

4.

Mit "Ja, aber" erfolgt ein Bestehen darauf, daß der DDR als souveränem Staat - der ein Produkt historischer Prozesse und nicht das subjektive Spiel irgendwelcher Bösewichter war - das **legitime Recht des Schutzes seiner verfassungsmäßigen Ordnung und gegen äußere Einmischung und Angriffe** zustand.

Wer die DDR mit konkreten Interessen oder aus politischen oder ideologischen Gründen nicht gemocht und auch - tatsächlich - bekämpft hat, sollte doch nicht verlangen, ausgerechnet dieser deutsche Staat *und nur er allein* hätte keine Legitimation besessen, sich auch mit repressiven Mitteln gegen Hoch- und Landesverrat, oder gegen Sabotage - wie z.B. durch die "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" Hildebrandts - zu schützen, wie jeder beliebige andere Staat auch.

Das "Ja, aber..." ist facettenreich. Deshalb bin ich für eine präzise Bestimmung:

Bei der Ausübung der staatlichen Schutzfunktionen wird die Berufung auf "Ja, aber" untauglich,

- wenn sich der legitime Schutz unter Verzicht auf Politik und offene demokratische Auseinandersetzung auf die Repression verengte,
- wenn die Repression keiner Verhältnismäßigkeit genügte,
- wenn grobe Fehleinschätzungen schon im Vorfeld stattfanden und sich Korrekturen entzogen,
- wenn die staatlichen Sicherheitsorgane und die Justiz auch für interne politische Differenzen der SED-Spitze oder für deren Subjektivismus mißbraucht wurden, und
- wenn die Sicherheitsorgane sich nicht streng der Selbstbindung an Verfassung und Gesetzlichkeit unterwarfen und deren Unverbrüchlichkeit z.B. mit einem willkürlichen tagespragmatischen "Primat der Politik" relativiert wurde.